

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. IWU/2022/037**

**Abteilung 240 - Technische**  
**Infrastruktur**

Federführung: Miller, Marcus  
Telefon: +49 7021 502-412

AZ: 149.1  
Datum: 26.08.2022

## **Maßnahmen zur Energieeinsparung in Kommunen und zur Bekämpfung der Energiekrise**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Kenntnisnahme	öffentlich	21.09.2022

### **ANLAGEN**

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion "Energiesparen in Kommunen" (ö)

### **BEZUG**

### **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 120, BMin, EBM, STW

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input checked="" type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
---	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen | <input checked="" type="checkbox"/> Finanzielle Auswirkungen<br><input type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen |
|--|--|

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Ein kleinerer Teil der vorgesehenen Energiesparmaßnahmen ist mit externen Umsetzungskosten verbunden, die jedoch vergleichsweise gering und über die bereits vorhandenen Budgets darstellbar sind. In der Folge wird eine signifikante Reduzierung der Energieverbräuche zahlreicher städtischer Einrichtungen erwartet, zunächst für die Verbrauchsjahre 2022 und 2023. Aufgrund der großen Menge an betroffenen Einzelbudgets

sowie der Schwierigkeit, belastbare Vorhersagen zur Einsparung zu treffen, wird hier auf eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen mit detaillierter Auflistung der betroffenen Einzelbudgets verzichtet.

## **ANTRAG**

Kenntnisnahme, der von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/07 dargestellt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Vor allem aufgrund der aktuellen Notwendigkeit, Energie einzusparen, um die sehr angespannte Marktsituation von Gas- und anderen Energieressourcen zu entlasten, wird eine Reihe von Energiesparmaßnahmen umgesetzt, mit der bewusst auch vertretbare Einschränkungen gegenüber dem Normalfall hingenommen werden. Damit soll ein erhöhtes Maß an Einsparung von Gas, Heizöl, Strom und sonstigen Energieträgern erreicht und auch an den privaten und gewerblichen Bereich ein Signal ausgesendet werden, das den dringenden Handlungsbedarf sichtbar macht und dazu motiviert, sich an den Bemühungen zu beteiligen.

Parallel dazu wird durch öffentliche Motivationsarbeit gegenüber dem privaten und gewerblichen Bereich sowie gegenüber der Nutzerschaft der städtischen Einrichtungen dieses Signal aufgegriffen und durch Aufklärung und Sensibilisierung vertieft. Die Öffentlichkeit wird dabei von der Verwaltung durch konkrete Angebote wie Energiespartipps, Workshops oder Leih-Messgeräten bei ihren Einsparungsbemühungen unterstützt.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Stellungnahme zu Punkt 1 des Antrags der CDU-Fraktion:**

(Federführung Abteilung Technische Infrastruktur)

Auf der Grundlage von Empfehlungen des Deutschen Städtetags, eigenen Ansätzen sowie der aktuell in Kraft getretenen bundesweiten Sonderregelungen verfolgt die Verwaltung aktuell eine Reihe von Maßnahmen zur kurzfristigen Energieeinsparung. Diese sollen umgesetzt werden, soweit damit nicht geltende Vorschriften oder andere wichtige Umstände verletzt werden und solange der Umsetzungsaufwand mit Hinblick auf die teils vorübergehenden Veränderungen jeweils verhältnismäßig erscheint. Einige dieser Maßnahmen gehen über die sonst üblichen Energiesparmaßnahmen hinaus und stellen zum Teil eine wahrnehmbare Einschränkung des Komforts oder des Angebots dar, die jedoch aufgrund der besonderen Lage vertretbar erscheint und in Kauf genommen wird. Ein Teil der Maßnahmen wurde bereits öffentlich kommuniziert.

Mit den Maßnahmen werden drei Zielsetzungen verfolgt:

- Einsparung von Wärmeenergie und elektrischer Energie, um einen Beitrag zur notwendigen Entlastung des derzeit außergewöhnlich angespannten Angebots an Erdgas, Heizöl und anderen Energieträgern zu leisten. Mit der Reduzierung des Stromverbrauchs werden die zur Stromerzeugung eingesetzten Energieträger entlastet, darunter auch Erdgas.
- Signalwirkung gegenüber privaten und gewerblichen Energiekonsumenten, um die dringende Notwendigkeit von Energieeinsparungen sichtbar zu machen und die Motivation privater und gewerblicher Energiekonsumenten zu erheblichen Energieeinsparungen zu fördern.
- Einsparung von Wärme- und Stromkosten für die städtischen Einrichtungen angesichts der zunehmend und außergewöhnlich steigenden Energiepreise.

Aktuell wurden bzw. werden die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt. Die seit dem 01.09.2022 geltende Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) gibt darüber hinaus für den Zeitraum 01.09.2022 bis 28.02.2023 verschärfte Maßnahmen gesetzlich vor. Durch die neue Verordnung werden die darin enthaltenen, vorübergehenden Unterschreitungen der Mindestvorgaben gemäß Arbeitsstättenrichtlinie und anderer Vorschriften zudem erst ermöglicht.

- Freibad: Die Beckenwassertemperaturen wurden im Juni 2022 sowie teils nochmals im August abgesenkt:
  - Schwimmerbecken: von 24°C über 23°C auf 22°C
  - Nichtschwimmerbecken: von 26°C über 25°C auf 24°C
  - Planschbecken: von 29°C auf 25°CAußerdem wird in der letzten Woche der Freibadsaison (12.09.-18.09.2022) die Beheizung des Beckenwassers eingestellt und das Planschbecken geschlossen.
- Abschalten der Warmwasserbereitung in Sporthallen, im Stadiongebäude, in Schulen, Verwaltungsgebäuden und sonstigen öffentlichen Gebäuden (ausgenommen Kindertageseinrichtungen, Schulmensen und andere hygienisch/gesundheitsrelevante Bereiche bzw. Stellen)

(Anm.: Vor allem aufgrund des Risikos von Legionellenbefall darf die Trinkwassertemperatur dauerhaft nur bis 25°C oder über 55°C betragen, daher kommt ein Betrieb der Warmwasserbereitung mit teilreduzierten Temperaturen nicht in Betracht.)

- Reduzierung der Raumtemperatur öffentlicher Gebäude während der Heizperiode, somit vor allem
  - in Sporthallen auf 17°C Mindesttemperatur (bisherige Praxis i.d.R. 18-19°C)
  - in Schulen und Kindertageseinrichtungen auf 20°C Mindesttemperatur, wo die Temperatur im Einzelfall nennenswert darüber liegt
  - in Büros bzw. Arbeitsräumen von Verwaltungsgebäuden und sonstigen öffentlichen Nichtwohngebäuden i.d.R. auf 19°C Höchsttemperatur im Geltungszeitraum der EnSikuMaV; anschließend auf 20°C Mindesttemperatur
  - in Fluren und anderen Nichtaufenthaltsbereichen dauerhafter Absenkbetrieb

Für bestimmte Technikräume sowie für andere Räume mit besonderen technischen, hygienischen bzw. gesundheitlichen Erfordernissen bestehen Ausnahmen.

(Anm.: Da Heizungsregelungen jedoch immer mit einer Schwankungsbreite von bis zu ca. 1 Grad funktionieren, ist eine Überschreitung von Mindestwerten bzw. eine Unterschreitung von Höchstwerten generell unvermeidlich, soll aber auf das technisch bedingte Maß beschränkt werden.)

- Schließung der Sporthallen und des Stadiongebäudes in den Schulferien (ausgenommen Belegungen wegen Wettkampfbetrieb oder anderer notwendiger Aktivitäten), dabei
  - Absenken der Raumtemperatur bis zu z.B. 10-12°C während der Heizperiode und
  - Abschalten der Lüftungsanlagen,jeweils soweit unproblematisch hinsichtlich Bildung von Feuchtigkeit und des Betriebs technischer Einrichtungen
- Weiteres Anpassen bzw. Aktualisieren der Betriebszeiten (innerhalb derer auf die regulären Soll-Temperaturen geheizt wird) des Wochenprogramms der verschiedenen Heizstränge in allen öffentlichen Gebäuden an die im Einzelfall benötigten Zeiträume
- Durchführen eines Hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlagen öffentlicher Gebäude, soweit eine erhebliche Verbesserung zu erwarten ist (Umsetzung geht in der Gesamtheit über kurzfristigen Zeitraum hinaus)

- **Straßenbeleuchtung:**
  - Verlängern der Abschaltzeit von 1.650 konventionellen Leuchten (nicht LED) um 3 Stunden auf 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr (bisher 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr)
  - Verlängern der helligkeitsreduzierten Betriebszeiten von 2.620 LED-Leuchten mit auf 50% reduzierter Beleuchtungsstärke um 3 Stunden auf 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr
  - Abschalten der von der Stadt betriebenen Fassaden- bzw. Giebelbeleuchtungen
  - An die privaten Betreiber von Fassaden- bzw. Giebelbeleuchtungen in der Innenstadt wurde per Pressemitteilung appelliert, diese Beleuchtungen ebenfalls abzuschalten
  - Konsequentes Fortsetzen der langfristigen Umstellung der insgesamt ca. 6.780 Leuchtstellen auf LED-Technologie; bisher umgerüsteter Anteil: 46 Prozent
  - In Abstimmung mit der Polizei wird das Entstehen sogenannter Angsträume durch fehlende Beleuchtung beachtet und nach Möglichkeit vermieden.

Die Umsetzung zu beachtender Fragestellungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes wurden bzw. werden mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Weitere Einsparmaßnahmen befinden sich derzeit in Prüfung (wie etwa das Zusammenlegen von Gebäudebelegungen aus verschiedenen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen öffentlicher Gebäude, so dass für ganze Gebäude oder Heizstränge die Raumtemperatur abgesenkt werden kann) oder wurden aufgrund unpassender Randbedingungen zurückgestellt (wie etwa das Wiederfreigeben des wegen der Corona-Pandemie derzeit blockierten Umluft-Betriebsmodus einiger Lüftungsanlagen).

### **Stellungnahme zu Punkt 2 des Antrags der CDU-Fraktion:**

(Federführung Abteilung Nachhaltige Entwicklung)

Um private Haushalte und Gewerbetreibende in Kirchheim unter Teck beim Energiesparen zu unterstützen, gibt es bereits verschiedene Angebote und weitere sind geplant.

### **Bestehende Projekte und Aktivitäten**

- Projekt „Energiesparen an Schulen“: Durch Verhaltensänderungen bei den Nutzern der Schule und geringinvestiven Maßnahmen soll Energie- und Wasser eingespart sowie Müll vermieden bzw. besser recycelt werden. Am Projekt nehmen acht Schulen über vier Jahre (2021 bis 2024) teil. Durch die Erfahrungen der Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler konnten bei vor Ort-Terminen an den Schulen bereits Defizite in der Heizungsregelung aufgezeigt werden.
- Klimatipps: auf der städtischen Website sind unterschiedliche Tipps zu den Themen „klimabewusst konsumieren“, „Stromfresser im Haushalt“, „Heizkosten eindämmen“ und „klimabewusst mobil sein“ zu finden.
- Über einen Gehaltsbeileger werden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung über das Thema Energiesparen informiert und zur Mitarbeit aufgerufen

### **Geplante Projekte**

- Im Herbst soll ein Projekt gezielt einkommensschwache Haushalte zum Thema Energiesparen, Kosten senken und Hilfen angesprochen werden. Geplant sind ein Infolyer, zusätzliche Beratungsangebote und ergänzende Veranstaltungen zum Thema.
- KLIMAFIT für Unternehmen: Das Angebot soll im Oktober starten und gibt Unternehmen die Möglichkeit eine Treibhausgasbilanz aufzustellen, Energiesparmöglichkeiten aufzuzeigen und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu planen. In vier Workshops und drei Vor-Ort-Beratungen durch die Firma Arqum werden die Unternehmen unterstützt und können sich im Netzwerk austauschen.

- Verleih von Strommessgeräten: die Stadtwerke werden nach der Sommerpause die Möglichkeit anbieten, dass sich private Haushalte Strommessgeräte ausleihen können, um zu Hause den tatsächlichen Strombedarf ihrer Elektrogeräte zu messen, stand-by Verbräuche und Stromfresser zu identifizieren. Damit haben sie die Grundlage, effektiver den Stromverbrauch zu verringern.